Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 16 (1936-1937)

Heft: 1

Artikel: Wege zur Exportförderung

Autor: Hunziker, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Regelungen für den Bauernbetrieb im Sozialismus normalerweise nicht nötig und nicht beabsichtigt.

Es dürfte somit jedem vorurteilslosen Betrachter klar sein, daß die vorgeschlagene Heimstätte viel mehr wirkliches Eigentum darstellt als das Pseudoeigentum, dessen sich heute und auch in der vom Bundesrat vorgesteckten Zukunft der Schuldenbauer »erfreut«.

Als Ergebnis unserer Betrachtungen über das bäuerliche Eigentum sei zusammenfassend festgehalten: Ein Eigentum im Sinn und Geiste des Liberalismus als uneingeschränkte umfassende Verfügungsgewalt des einzelnen am Grund und Boden hat im Sozialismus keinen Platz. Aber schon heute ist dieses Eigentum nur noch ein leerer Idealbegriff, dem die Wirklichkeit in keiner Weise entspricht, besonders nicht bei den zehntausenden überschuldeter Bauern. Der liberalistische Eigentumsbegriff ist aber gar nicht maßgebend für das, was dem Bauern (wie überhaupt dem Werktätigen) am Eigentum wichtig und wesentlich ist. Der Sozialismus schafft das Privateigentum nicht ab, sondern gibt ihm einen sozialen Gehalt. In bezug auf den bäuerlichen Grund und Boden enthält das vom Sozialismus erstrebte soziale Eigentum all jene Rechte, auf die es dem redlichen, senkrechten Bauern ankommt. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet das sozialistische Eigentumsrecht für die Bauernschaft auch dort, wo es in der juristischen Form der Pacht auftritt, einen großen Schritt vorwärts zum wahren Eigentum, zur freien, stolzen, nicht von Zinsennot und Pfändungsfurcht vergällten Verfügung über seine Scholle.

Wege zur Exportförderung

Von Alfred Hunziker

Wenn einmal die schweizerische Handelsgeschichte in den Krisenjahren 1931 bis 1936 geschrieben wird, dann wird ein objektiver Forscher zu der wichtigen Feststellung gelangen, daß alle wichtigen und zeitgemäßen Neuerungen zur Umstellung unserer Handelspolitik von der Sozialdemokratischen Partei vorgeschlagen und propagiert wurden. Im Herbst 1931 wurde von der sozialdemokratischen Fraktion die Preisgabe der Meistbegünstigungsklausel und die Umstellung unserer Handelspolitik auf das Prinzip der Gegenseitigkeit, der Kompensation, gefordert. Vom Bundesratstisch aus hatte man dafür nur höhnisches Lächeln, und im Sommer 1932 mußte man selbst, wenn auch nur teilweise und ungenügend, zum Kompensationsverkehr übergehen. Dem sozialdemokratischen Vorschlag einer modifizierten Exportversicherung begegnete man mit Unverständnis, bis man nach vielen Monaten sich doch entschließen mußte, ein Gesetz zu verabschieden, wonach für bestimmte Fälle der Staat das Exportrisiko mitzutragen habe. Nicht anders war es mit der produktiven Arbeitslosenfürsorge, deren weitgehende Einführung von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen wurde. Durch sie sollten die Lohnkosten der Exportbetriebe vermindert,

eine indirekte Exportprämie zur Steigerung der schweizerischen Ausfuhr erreicht und gewährt werden. Auch dieser Vorschlag wurde vom Bundesrat mißtrauisch entgegengenommen und vor allem in so wenigen Fällen durchgeführt, daß die von ihm zu erwartende starke Wirkung im wesentlichen ausblieb. Und als Ende 1934 auch die Inlandsindustrie von der Krise zunehmend erfaßt wurde, da ist es die Arbeiterbewegung gewesen, die durch die Kriseninitiative den Weg zur gleichzeitigen Förderung der Inlands- und Exportindustrie zeigte. Mit ihrer Ablehnung wurde der Weg zur konstruktiven Politik der Krisenbekämpfung verbaut; seitdem erleben wir nur eine fortgesetzte Schrumpfung auf allen Gebieten, ein zielloses Handeln der Regierung, die nur bestrebt ist, die entstehenden Löcher zu flicken.

Wenn in dieser unerfreulichen Situation von bürgerlicher Seite neue Vorschläge zur Förderung des Exports gemacht werden, so halten wir uns verpflichtet, sie mit größter Genauigkeit auf ihren Sinn und ihre mögliche Wirkung hin zu untersuchen. Wir meinen die vom Schweizerischen Gewerbeverband vorgeschlagene Inlandumlage zugunsten der Exportindustrie und das »Leistungssystem« der Gruppe Duttweiler. Wie sehen diese Vorschläge aus, und was würde bei ihrer Durchführung eintreten?

Soweit wir sehen, gehen beide Vorschläge von zwei gleichen Grundsätzen aus. Es wird erstens offen oder durch die Vorschläge gesagt: Ein Abbau unserer Preise und Lebenshaltung auf die Höhe der Weltmarktpreise ist unmöglich! Das Schweizervolk würde eine solche Politik, die eine Verelendung bringen muß, nicht hinnehmen. Aus dieser wichtigen und erfreulichen Erkenntnis wird nun — zweitens — die Folgerung gezogen, daß nur ein teilweiser Abbau der Preise, und zwar nur für die Exportwaren, durchzuführen sei. Es soll der Exportindustrie ein wesentlicher Teil ihrer Produktionskosten abgenommen und auf die anderen Industriezweige des Inlandes, auf den schweizerischen Konsumenten fortgewälzt werden. Erst in der Frage, wie der Exportindustrie diese Hilfe zukommen, in welcher Form die Belastung auf andere Zweige der Wirtschaft und auf wen gelegt werden soll, beginnen die Unterschiede zwischen diesen beiden Vorschlägen, die wir kurz skizzieren wollen.

Der Vorschlag des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist sehr summarisch. Es sind bis jetzt nur die Grundsätze bekannt, die man in folgende Punkte zusammenfassen kann: 1. Die inländischen Wirtschaftsumsätze sind mit »einer bescheidenen, aber allgemeinen und progressiven Umlage« zu belegen, die alle Kreise der inländischen Wirtschaft trifft. 2. Die Höhe dieser Umlage wird auf 3 bis 4 Prozent des Umsatzes festgesetzt. 3. Die Umlage selbst kann »nicht von der selbständigen inländischen Wirtschaft allein getragen werden, sondern sie muß auf den Konsum abgewälzt werden«. Die dadurch eintretende »bescheidene Verteuerung der Lebenshaltung« muß der Konsument tragen. 4. Die Voraussetzung zur Uebernahme dieses Opfers ist, daß der inländischen Wirtschaft erlaubt wird, ihre Organisation so auszubauen, wie dies in der Uhrenindustrie durch den Bundesratsbeschluß vom 13. März geschehen ist (Zwangsorganisation, Preisfestsetzung, Aufteilung der Produktion

auf die Betriebe usw.). 5. Es wird zugegeben, daß diese Umlage in ihrer Wirkung gleich wie eine Umsatzsteuer ist. Ihre Einführung und die Verwendung ihrer Ergebnisse für staatliche Aufgaben wird abgelehnt. Nur diese zweckgebundene Umlage sei nötig und berechtigt. (Vgl. »Schweizerische Gewerbe-Zeitung« vom 27. Juni 1936, wo Nationalrat Schirmer auf die in der Parteipresse gestellte Frage nach der Konsumbelastung diese unumwunden zugibt.)

Gegen diesen Vorschlag erheben sich eine ganze Reihe von Bedenken, die sowohl technischer als auch grundsätzlicher Natur sind. Betrachten wir zuerst die Einzelheiten und Wirkung der Umlage, um dann ihre Rückwirkung auf Wirtschaft, Export und Konsumenten zu beachten. Die Umlage soll »progressiv« sein? Wird dabei an eine Staffelung des Umlagesatzes gedacht, und was soll der Grundsatz bei dieser Staffelung sein? Oder meint man nur, daß für den Konsumenten die Belastung größer ist als 4 Prozent, weil durch die Vielzahl der Umsätze sich der Preis für die letzten Konsumwaren weit mehr erhöht? Es soll die »selbständige inländische Wirtschaft auch ein Opfer bringen«? Wie will man erreichen, daß die Produzenten nicht den ganzen Betrag der Umlage auf den Verbraucher fortwälzen? Uns ist aus der Geschichte der Umsatzsteuer in den anderen Staaten kein Beispiel bekannt, wo man eine solche Differenzierung der Steuerlast auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen jemals wirklich erreicht hat. Es ist daher auch hier anzunehmen, daß alle Geschäfte sich bemühen, die ganze Steuerlast auf den letzten Konsumenten abzuwälzen. Die »Opfer« der Industriellen würden daher völlig unbedeutend, die ganze Last aber von dem letzten Verbraucher zu tragen sein. In ausländischen Staaten hat man sogar die Erfahrung gemacht, daß in vielen Fällen die Umsatzsteuer in einem den Steuerbetrag übersteigenden Maße fortgewälzt, ein »Steuerwucher« vorgenommen wurde. Weiter hat sich gezeigt, daß die Großbetriebe und Konzerne bei der Umsatzsteuer gegenüber den Kleinen im Vorteil sind, weil sie die Umsatzsteuer »ersparen« können. Wenn ein Großbetrieb die Rohstoffe kauft, die Verarbeitung in seinem Betriebe vornimmt und nur die Fertigware absetzt, so kann er eine ganze Reihe von Umsätzen überspringen und hat damit gegenüber den Kleinbetrieben einen Vorteil. Ob die kleinen Gewerbetreibenden mit dieser Wirkung einverstanden sind? Und weiter ist zu fragen: Wie will man bei der Erhebung der Umlage nur die Inlandsbetriebe treffen? Ist nicht zu befürchten, daß bei einer allgemeinen Umlage auch die Produktionskosten der Exportbetriebe erhöht werden? Belastet man die elektrische Energie mit einer Umlage, so werden alle Bezieher von Kraft von der Umlage betroffen, gleichgültig, ob sie ihre Waren im Inland oder im Ausland absetzen. Allein schon diese wenigen Fragen machen deutlich, daß der Vorschlag des Gewerbeverbandes in keiner Hinsicht abgeklärt ist. Das gilt nicht nur für alle Fragen, die mit der Erhebung und Tragung der Umlage durch die Konsumenten zusammenhängen, sondern das trifft auch für alle Fragen der Exportsubventionen und deren Wirkung zu. Es wird von dem Gewerbeverband kein Wort darüber gesagt, welche Exportzweige von der Subvention erfaßt, wie hoch diese sein soll und welche

Folgen sich auf Grund dieser Unterstützung für den Export erwarten lassen. Vor allem aber scheint sich der Vorstand des Gewerbeverbandes nicht darüber genügend Rechenschaft abzulegen, wie die Konsumenten angesichts der bisherigen Lohnsenkungen und dem noch weiter bevorstehenden Abbau eine solche Belastung durch die Umlage tragen können. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Inlandsindustrie in der gleichen Weise unter dem Krisendruck leidet, muß man befürchten, daß die Einführung einer solchen Umlage bestenfalls eine Kaufkraftverschiebung von der Inlandsindustrie zur Exportindustrie, eine Konsumverminderung bei der schweizerischen Bevölkerung und eine Konsumsteigerung bei den Ausländern zur Folge hat. Für die Produktion und Beschäftigung würde das keine Vorteile bringen, dem einheimischen Verbraucher aber einen schweren Nachteil zufügen. Wir aber fragen: Was nützt dann eine solche Umlage?

Wie sieht das »sich selbst tragende Ausgleichssystem« der Unabhängigen aus? Das gegenwärtige Kontingentierungssystem kennt Länderkontingente und Individualkontingente. Bei den erstern wird bestimmt, wieviel Waren aus einem Lande in einem bestimmten Zeitraum eingeführt werden dürfen. Bei dem letztern geht es darum, welche der schweizerischen Firmen Waren einführen darf, wie groß ihr Anteil an der Einfuhr sein soll. Hier hat man zuerst die tatsächliche Ausfuhr von 1931 zugrunde gelegt und bestimmt, in welchem Prozentsatz von diesem Basisjahr neu Waren in die Schweiz gebracht werden dürfen. Dieses System der Individualkontingente hat große Nachteile gezeitigt. Neue Firmen konnten nicht mehr entstehen; bestehende Firmen, die ihre Kontingente nicht ausnutzen wollten, haben sie mit einem ansehnlichen Gewinn verkauft und damit den berüchtigten Kontingentshandel hervorgerufen. Dieses System der Kontingentierung, das neuerdings schon geändert wurde, soll nach dem Willen der Unabhängigen beseitigt und durch das sogenannte Leistungssystem ersetzt werden. Seine Grundgedanken lassen sich in der folgenden Weise zusammenfassen:

1. Export und Import sollen nicht mehr voneinander getrennt sein. Es soll der Grundsatz gelten: Ausfuhrleistung berechtigt zur Einfuhr. Damit wird das bisherige System der Individualkontingente, wie auch die Bindung an die Abnahme von inländischen Waren, aufgehoben.

2. Die Verbindung von Ausfuhr und Einfuhr soll durch Ausfuhrscheine und durch Einfuhrlizenzen hergestellt werden. Wer Waren ausführt, der erhält einen Ausfuhrschein, der auch zur Einfuhr neuer Waren berechtigt. Durch die Einführung dieser Scheine würde die Menge der Einfuhr durch die Ausfuhr bestimmt. Deshalb wird von einem »beweglichen System« gesprochen.

3. Diese »Zertifikate« hätten keine große Bedeutung, wenn mit ihnen nicht ein Subventionsverfahren verbunden würde. Dies wird dadurch erreicht, daß die Ausfuhrscheine zu einem bestimmten Preis verkauft werden können; der Erlös ist die Prämie des Exporteurs. Sie muß vom Importeur bezahlt werden. Damit wird die Einfuhr zugunsten der Ausfuhr belastet.

- 4. Die Belastung der Einfuhr soll nicht gleichmäßig erfolgen, sondern es soll eine Art von gestaffeltem Wertzoll eingeführt werden, den man beliebig ändern kann. Die Einfuhr- und Ausfuhrwaren sollen in Gruppen eingeteilt werden. Je mehr inländische Arbeit in den ausgeführten Waren enthalten ist, je dringender ihre Ausfuhr gewünscht wird, desto höher soll ihr Wert, das heißt die Prämie, festgesetzt werden. Umgekehrt soll die Belastung der eingeführten Waren immer niedriger sein, je notwendiger sie für die Industrie und für den Konsum der Bevölkerung sind. Diese umgekehrte Festsetzung von Prämie und Belastung hat zur Folge, daß man mit den teuersten Ausfuhrscheinen nur Luxusprodukte einführen darf, damit sie am schwersten betroffen werden. Dagegen sollen die notwendigen Lebensmittel mit den billigsten oder unentgeltlichen Ausfuhrscheinen verbunden werden, um sie nicht wesentlich zu verteuern.
- 5. Die Exportscheine sollen vom Exporteur an den Importeur verkauft werden. Den Handel mit diesen Scheinen soll die neu, in der Form der Genossenschaft, zu gründende Exportbank regulieren. Ihr sollen die Scheine zum Kauf angeboten, von ihr sollen sie gekauft werden. Ihre regulierende Tätigkeit besteht vor allem darin, daß sie die einzelnen Waren der entsprechenden Gruppe zuweisen, also die Höhe der Prämie festsetzen soll. Von ihr soll auch die Zuweisung der Scheine auf die einzelnen Länder vorgenommen werden.
- 6. Es wird behauptet, daß »dieses System keine irgendwie wesentliche Erhöhung der Lebens- und Produktionskosten bedingt«, da diese Last »direkt vom Importeur getragen wird«.
- 7. In der Schrift der Unabhängigen wird ein ganzes Bukett von Vorteilen aufgezählt, die durch das Leistungssystem im Außenhandel bewirkt werden sollen. Wir brauchen uns bei den Versprechungen nicht aufzuhalten, sondern prüfen nur die Grundgedanken auf ihre Haltbarkeit.

Dieses »sich selbst tragende Ausgleichsystem« ruht auf einer Reihe von Voraussetzungen, die aber nicht weiter beschrieben werden. Da ist einmal die Hoffnung, daß durch eine Prämie an die Exporteure diese den Preis der auszuführenden Waren senken und damit die Ausfuhr steigern können. Eine Hoffnung, die aber nur bei einigen wenigen Staaten noch erfüllt werden kann, wie bei England oder den Vereinigten Staaten, bei denen eine Einfuhrkontingentierung nur für wenige Waren oder überhaupt nicht vorhanden ist. Bei allen Staaten, mit denen die Schweiz einen Clearingvertrag hat, das sind etwa 40 Prozent unseres Außenhandels, kann diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen, weil ein stark erhöhter Export den Clearingvertrag sprengen und es dann Exportverbote hageln würde. Die grundlegende Voraussetzung, sinkender Preis erhöht den Export, ist also nur für einen Teil unseres Außenhandels noch in Kraft.

Auf dieser ersten Voraussetzung baut sich eine zweite auf: Steige der Export, dann werde dies bald eine zunehmende Einfuhr nach sich ziehen. Auch dies kann man nur mit einer Einschränkung gelten lassen. Wenn in der Inlandsindustrie der Schrumpfungsprozeß anhält, dann geht für

diese Industrien die Einfuhr zurück; eine Besserung in den Exportindustrien würde dann nur diesen Einfuhrausfall ausgleichen. Eine wirklich allgemeine Steigerung der Einfuhr wäre nur zu erwarten, wenn auch in der Inlandsindustrie die Krise ihr Ende gefunden hätte. Dies kann man aber nur erreichen, wenn man neben und in Verbindung mit der Exportförderung auch noch eine aktive Politik der Krisenüberwindung in der Inlandsindustrie betreibt. Und damit kommen wir zur dritten unbewiesenen Voraussetzung dieses »Leistungssystems«. Es wird angenommen, daß mit der Exportförderung auch der Weg zur Ueberwindung der Krise in der Inlandsindustrie beschritten wird, ohne daß man zum Beispiel im Baugewerbe noch eine Arbeitsbeschaffung notwendig habe. Diese Annahme war noch bis Ende 1934 etwa berechtigt, wo im Baugewerbe noch eine Sonderkonjunktur vorhanden und die Inlandsindustrie nicht in dem heutigen Maße von der Krise betroffen war. Seit wir es aber mit einer totalen Krise aller wichtigen Wirtschaftszweige zu tun haben, reicht eine Exportförderung allein nicht mehr aus. Nur noch jenes Krisenprogramm kann den gegenwärtigen Erfordernissen gerecht werden, das sowohl den Export als auch die Inlandsindustrie zugleich ankurbelt. Die bloße Abstellung auf den Export aber ist der schwerste Mangel, der diesem »Leistungssystem« anhaftet. Es kann daher nicht beanspruchen, das Krisenprogramm der Schweiz zu sein.

Ist es aber der richtige Weg zur Exportförderung? Das heißt die Frage stellen, wer die Belastung durch die Exportprämie tragen soll. Die Bemerkung, daß der Importeur diese Last zu übernehmen habe, sieht nur den ersten Akt einer solchen Belastung. Die Importeure werden die Last weiterwälzen. Trotzdem aber wird behauptet, daß eine wesentliche Erhöhung der Produktions- und Lebenskosten nicht eintreten würde. Zwei Punkte werden als Begründung angeführt. Das gegenwärtige System der Kontingente habe den Konsumenten etwa mit 50 Millionen Franken Zwischengewinnen belastet: die durch die Clearings bedingten höheren Preise würden dem Verbraucher eine gleich hohe Last aufwälzen; dazu kämen noch Preiserhöhungen durch Ueberzölle, durch Züchtung von unrentablen Betrieben und durch die verhinderte Ausnutzung von Preisunterschieden beim Einkauf, was noch einmal 30 Millionen Franken schätzungsweise ausmachen könnte. Es wird nun angenommen, daß diese 130 Millionen Franken, deren Schätzungsmethode leider nicht angegeben wird, zur Bezahlung der Exportprämie dienen würden. Dafür besteht aber nicht die geringste Garantie. Da das »Leistungssystem« die Clearingverträge nicht ersetzen, die bestehenden Transferschwierigkeiten nicht beheben kann, so werden auch die damit verbundenen Preiserhöhungen weiter bestehen und sind zur Bezahlung der Exportprämie nicht verfügbar. Dagegen ist es möglich, daß die bisherigen Zwischengewinne durch den Kontingentshandel verschwinden. Doch ein neuer Handel mit Exportscheinen tritt an ihre Stelle. Bei ihm entstehen aber auch Zwischengewinne, mit deren Existenz sogar gerechnet wird. Auch wenn sie, wie es hier vorgesehen, jetzt nicht mehr den Importeuren, sondern den Exporteuren zusließen, so kann niemand

sagen, ob diese Zwischengewinne nicht viel größer sind als bisher und oo eine Belastung des Konsumenten oder die Erhöhung der Produktionskosten nicht doch eintreten wird. Ein Beweis dafür, daß der Konsument durch dieses System nicht doch belastet wird, kann nicht erbracht werden.

Daneben wird noch ein zweiter Punkt angeführt, der eine Belastung mindestens des täglichen Lebensbedarfs ausschließen soll. Die Einteilung der auszuführenden Waren in Gruppen und ihre Verbindung mit den einzelnen Einfuhrgrupen, wobei der Exportschein mit der höchsten Prämie mit jener Ware verbunden werden kann, die sozial gesehen ein Luxusprodukt darstellt, ermöglicht eine Differenzierung der Belastung. Das ist zum Beispiel ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Vorschlag des Gewerbeverbandes, der vor allem den sozial wichtigen Bedarf am schwersten treffen würde. Doch ist damit eine Garantie gegeben, daß nur die Luxusprodukte von der Prämie belastet werden? Das würde nur dann zutreffen, wenn der Anteil der Luxusprodukte an unserer Einfuhr so groß wäre, daß davon ein wesentlicher Betrag zur Finanzierung der Exportprämie eingehen könnte. Das aber kann man nicht einfach annehmen, sondern das muß an Hand der Handelsstatistik bewiesen werden! Ein solcher Beweis wird uns aber nicht erbracht und er kann wohl auch nicht geführt werden, soweit uns die amtlichen Zahlen dafür einen Einblick gewähren. Doch, gesetzt den Fall, daß eine eingehende Durchleuchtung der warenmäßigen Zusammensetzung unserer Einfuhr zu dem Ergebnis führe, die Menge der Luxusprodukte sei so groß, daß ihre Belastung eine ausreichende Summe für die Exportförderung bringe, so könnte das nur eine vorübergehende Einnahmequelle sein. Es wäre nämlich zu befürchten, daß sich durch eine solche differenzierte Belastung der Einfuhr eine Umschichtung durchsetzen würde, wobei die Menge der Luxusprodukte stark zurückgehen, die anderen Waren einfuhrmäßig steigen würden. Das aber kann, sozial gesehen, ein Vorteil sein, weshalb wir die Meinung ausdrücken möchten, daß hier eine genaue Untersuchung der Frage voll gerechtfertigt ist.

Fragen wir zusammenfassend: Was ist an dem »Leistungssystem« prüfenswert oder vielleicht sogar realisierbar, wenn wir die unberechtigten Voraussetzungen fallen lassen und die falschen Annahmen streichen? Da ergibt sich erstens: Für einen begrenzten Teil unseres Exports ist der Preis für die Abnahme wirklich noch entscheidend. Die Anzahl der Länder und die Gruppen der betreffenden Waren sollten ermittelt und für sie ein Versuch mit dem Leistungssystem gemacht werden. Zweitens wäre sofort hinzuzufügen: Die Belastung des Konsums sowohl als die Erhöhung der Produktionskosten in den wesentlichen Industriezweigen ist dabei zu vermeiden. Das bedeutet, daß man die Möglichkeiten, die bisherigen Zwischengewinne und die besondere Belastung der Luxusprodukte zur Finanzierung der Exportprämie eingehend prüfen und ausnutzen sollte. Bei einer genauen Prüfung schrumpft also das Leistungssystem auf die beiden Punkte zusammen. Sein Anspruch als neues Krisenprogramm für die Schweiz fällt dahin. Doch im Gegensatz zu dem Vorschlag des Gewerbeverbandes sind hier immerhin zwei Punkte realisierbar. Das ist eine Möglichkeit, die man beachten und verwirklichen sollte. Dies gilt sowohl für den Bundesrat als auch für Duttweiler. Der Bundesrat sollte erkennen, daß seine bisher sture Haltung, die alles verwirft, was von gegnerischen Parteien und Gruppen kommt, für die schweizerische Wirtschaft außerordentlich schädlich ist. Und Duttweiler sollte allmählich sehen, daß eine Reihe von Plänen für die einzelnen Teile der Wirtschaft, die unter einander nicht im Einklang stehen oder die auf der Annahme beruhen, man könnte von einem Teil der Wirtschaft aus die gegenwärtige totale wirtschaftliche Krise beheben, unzulänglich und fruchtlos sind. Seine brauchbaren Einzelvorschläge zur technischen Aenderung der bestehenden Organisation gehen so verloren. Wenn aber Duttweiler den Ehrgeiz haben sollte, nicht nur an der bestehenden kapitalistischen wirtschaftlichen Organisation einzelne Teile zu verbessern, sondern eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, so muß er einen Gesamtplan schaffen und sich dabei auch mit dem Plan der Arbeit auseinandersetzen, dessen Würdigung er bisher ausgewichen ist.

Revision des sozialistischen Weltbildes?

Von Alfred Kleinberg

Wie zur Jahrhundertwende, so machen sich auch heute in der sozialistischen Welt allerlei revisionistische Strömungen geltend offenbar, weil es dafür, wenn auch mit völlig umgekehrtem Vorzeichen, wieder ähnliche psychologische Voraussetzungen gibt. Damals, in den Tagen des Bernsteinschen Revisionismus, schien die bürgerlich-kapitalistische Ordnung so fest verankert, und die Arbeiter hätten sich in ihr so große Vorteile errungen, daß mancher denkende Beobachter eine sozialistische »Revolution« für unmöglich oder unnötig zu halten begann und von einer allmählichen Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaft zu träumen anhob. Heute aber hat der Marxismus bei allzu vielen an Kredit verloren, weil große Parteien, die sich zu ihm bekannten, die Nachkriegswirklichkeit nicht zu meistern wußten und weil die durch diese Erfahrung Erschütterten nun meinen, unsere aus den Fugen gegangene Zeit bedürfe einer ihr angemessenen grundstürzenden Erneuerung der sozialistischen Lehre. Wie die Abkehr aus Optimismus einst, so hat die Abkehr aus Pessimismus jetzt den Revisionismus geboren, sein jüngster und wohl radikalster Vertreter ist der Redakteur des Prager »Sozialdemokrat«, Emil Franzel, mit der Geschichtsstudie »Abendländische Revolution. Geist und Schicksal Europas«. (Bratislava, Eugen Prager, 272 S., Kč 28.—.)

Den besten Schlüssel zur inneren und äußeren Form des Buches und zur allgemeinen Geisteshaltung seines Verfassers liefern uns die Vorbilder, zu denen sich Franzel dankbar bekennt: Gustav Landauer, Karl Kraus und Eugen Rosenstock. Alle drei sind — bei außerordentlichen Kenntnissen und ungewöhnlicher Geistesschärfe — nicht Män-